



Anschriftenänderung

Sie sind innerhalb des Landkreises Havelland umgezogen und müssen deshalb die Anschrift im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I ändern lassen?

Dann können Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I in der Zulassungsbehörde vorlegen. Dort werden die neuen Daten mittels Aufkleber auf dem bisherigen Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I vermerkt und abgesiegelt.

Wichtiger Hinweis!

Ist der Fahrzeughalter keine natürliche Person oder falls Sie eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I haben möchten (Fahrzeugscheine werden nicht mehr ausgestellt) ist es erforderlich, dass Sie bei der Zulassungsbehörde vorsprechen. Hier müssen Sie dann vorlegen:

- die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den Fahrzeugschein
- den Fahrzeugbrief, falls für Ihr Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt worden ist,
- den letzten HU - Bericht im Original,
- als Bürger eines EU-Mitgliedstaates Ihren gültigen Personalausweis bzw. Reisepass, ansonsten Ihren Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis, ggf. Vollmacht
- als juristische Person des Privatrechts, den Handelsregisterauszug und die Gewerbeanmeldung.

Rechtsgrundlagen

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-

Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Besucheranschriften

in Rathenow

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in Nauen

in der Goethestraße 59/60

Sprechzeiten

Montag

08:00 - 12:30

Dienstag

08:30 - 12:00, 14:00 - 18:00

Mittwoch

08:00 - 12:00

Donnerstag

08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00

Freitag ausschließlich Onlineterminvergabe!!!

07:30 - 12:00 (12h vorher)

Quicklinks

[Datenschutz](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Aufgabenbereiche](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)